

Informationen aus der DiAG



SBV-Umfrage

Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der DiAGen zu den Schwerbehindertenvertretungen

Erkenntnisse:

- Auswertung war im Bereich Kirchengemeinde teilweise schwierig, weil Einrichtungsbegriff unklar war. (Einrichtung ist nach MAVO die Kirchengemeinde, nicht die KiTa.)
- Einige Fragen waren nicht leicht verständlich, z.B. nach dem Einfluss übergeordneter Ebenen

Informationen aus der DiAG



SBV-Umfrage

- Erkenntnisse:
- SBVen gibt es in größeren Einrichtungen ab etwa 100 Mitarbeitenden, also dort wo eher 5 sb MA zusammenkommen
- In unserer Diözese sind uns 15 SBVen bekannt
- SBVen sind meist Einzelkämpfer. Die DiAG möchte die Arbeit der SBVen stärker vernetzen.
- Ziel der DiAG MAV ist eine stärkere Vernetzung der MAVen

Informationen aus der DiAG



SBV-Umfrage

- Weiteres:
- Einige SBVen werden nicht automatisch zu den MAV Sitzungen eingeladen. (Verpflichtend!)
- In einem Drittel der Fälle ist die SBV zugleich MAV:
- Mit dem Stimmrecht der SBV wird bei „doppeltem Hut“ unterschiedlich umgegangen.
- Dies bleibt eine rechtliche Grauzone.

Informationen aus der DiAG



SBV-Umfrage

Aufruf zur Wahl einer SBV:

- Es könnten etwa doppelt so viele sein. (Anzahl von 5 sb MA wird erreicht)
- Wenn in einer Einrichtung mind. 5 schwerbehinderte Mitarbeitende arbeiten, kann eine Vertrauensperson gewählt werden. Die MAV kann dies anregen und zu einer Wahlversammlung einladen oder einen Wahlausschuss gründen.
- Die Voraussetzung von 5 sb MA dürfte in den zukünftigen Pfarreien überall gegeben sein.
- DiAG Arbeitshilfe Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitshilfe der Integrationsämter zur Wahl